

## **Auflistung der während der Informationsveranstaltung über die Planung vorgebrachten Anregungen und deren Einstellung in das Bebauungsplanverfahren**

**–Arbeitstitel: Leyendeckerstraße/Christianstraße in Köln Ehrenfeld–**

Die von der Vorhabenträgerin initiierte Informationsveranstaltung fand am 02.06.2014 im Ehrenfelder Verein für Arbeit und Qualifizierung (eva) e. V. Herbrandstraße 10, 50825 Köln, statt. Im Rahmen dieser Abendveranstaltung wurden Anregungen von den Bürgerinnen und Bürgern mit folgendem Inhalt abgegeben:

<b>Inhalt der Anregungen</b>	<b>Berücksichtigung im weiteren Verfahren:</b>
<p><b>1. Verkehrssituation</b></p> <p>Die Verkehrssituation in der <u>Christianstraße</u> sei kritisch und die Verkehrsbelastung bereits heute sehr hoch. Insbesondere in den Abendstunden sei die Straße zugeparkt und werde die Einbahnstraßenregelung ignoriert.</p> <p>Die <u>Leyendeckerstraße</u> sei stark verkehrsbelastet und häufig zugeparkt. Es wird eine Umgestaltung der Straße –Verkehrsberuhigungsmaßnahmen- angeregt.</p>	<p>Wird teilweise berücksichtigt</p> <p>Die äußere Erschließung des Plangebietes soll von der Leyendeckerstraße und Christianstraße (Einbahnstraße) erfolgen. Im südlichen Teil der Christianstraße soll die bestehende Einbahnstraßenregelung modifiziert werden, so dass die Zufahrt aus Richtung Herbrandstraße zur Tiefgarage im WA 3 ermöglicht wird. Auf diese Weise kann die Belastung infolge des planbedingten Mehrverkehrs für die Anwohner der Christianstraße reduziert werden.</p> <p>Insgesamt wird sich die Verkehrssituation durch die Planung nicht maßgeblich verschärfen.</p> <p>Die Anregung zur Verkehrsberuhigung der Leyendeckerstraße ist nicht Gegenstand dieses Bebauungsplanverfahrens.</p>
<p><b>2. Entwässerung</b></p> <p>Bei starken Regenfällen sei die vorhandene Mischwasserkanalkapazität in der Christianstraße heute schon nicht ausreichend. Es käme zu Rückstaus und Wassereinbrüchen in den Kellern.</p>	<p>Wird berücksichtigt</p> <p>Im vorhabenbezogenen Bebauungsplan wird östlich der Christianstraße eine Fläche für Versorgungsanlagen –Pumpwerk- festgesetzt. Mit dem Bau des Pumpwerkes wird die Entsorgung des anfallenden Schmutz- und Niederschlagswassers gesichert.</p>
<p><b>3. Mehrgenerationenhaus</b></p> <p>Angeregt wird ein Mehrgenerationenhaus innerhalb des Plangebietes.</p>	<p>Wird berücksichtigt</p> <p>Die Bebauung im WA 2 soll der Umsetzung von Konzepten für gemeinschaftliches Wohnen, wie Mehrgenerationenwohnen, Baugruppen, Genossenschaften vorbehalten sein.</p>
<p><b>4. Mieter in den Bestandsgebäuden</b></p> <p>Es wird die Frage gestellt, was mit den Mietern geschehe, die heute im Plangebiet wohnen.</p>	<p>Wird berücksichtigt</p> <p>Es ist vorgesehen, Ersatzwohnraum anzubieten –nach Möglichkeit in unmittelbarer Nachbarschaft. Abstimmungen werden mit den jetzigen Mietern erfolgen.</p>

<b>Inhalt der Anregungen</b>	<b>Berücksichtigung im weiteren Verfahren:</b>
<p><b>5. Altlasten</b></p> <p>Welche Altlasten liegen im Plangebiet vor und wann werden diese entsorgt.</p>	<p>Wird berücksichtigt</p> <p>Im Plangebiet liegt überwiegend eine im Mittel ca. 4,5 m mächtige Auffüllung aus Erdaushub mit unterschiedlichen Anteilen an Bauschuttbeimengungen vor, die durch Schwermetalle und polyzyklische aromatische Kohlenwasserstoffe (PAK) bzw. Benzo(a)pyren verunreinigt sind.</p> <p>Für eine zukünftige Nutzung des Grundstücks zu Wohnzwecken und als Kinderspielflächen ist eine Sanierung gemäß § 13 BBodSchG erforderlich.</p> <p>Die Altlastensanierung wird voraussichtlich ab Frühjahr 2015 durchgeführt werden.</p>